

Beschluss

TOP I.10 Abbau von Zugangsbarrieren durch die Ermöglichung einer digitalen Rechtsantragstellung

Berichterstatter: Hessen, Baden-Württemberg, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben mit Blick auf die Digitalisierung der Justiz den Abbau von Zugangsbarrieren für Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Sie sind der Ansicht, dass die bisherige Regelung des § 129a der Zivilprozessordnung sowie die entsprechenden Normen anderer Verfahrensordnungen um die Möglichkeit einer digitalen Rechtsantragstellung erweitert werden sollen.
2. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, dem Anliegen weiter Rechnung zu tragen, und um frühzeitige Einbeziehung der Länder, etwa in Form einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Ziel ist es, sinnvolle Anwendungsfelder einer digitalen Antragstellung sowie den dafür notwendigen rechtlichen und technischen Rahmen zu prüfen.